

Regierungsratsbeschluss

vom 31. August 2020

Nr. 2020/1242

Beitrag für Personalanlässe infolge Covid-19

1. Ausgangslage

Infolge der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen haben Dienststellen die Personalanlässe aufgrund des Risikos einer Ansteckung verschoben. Da damit zu rechnen ist, dass die Ansteckungsgefahr und die damit verbundenen Risiken für die Arbeitnehmenden und den Arbeitgeber im laufenden Jahr nicht abnehmen werden, bestehen Unsicherheiten darüber, ob ein Personalanlass durchgeführt werden soll.

2. Erwägungen

Personalanlässe sind ein wichtiger Bestandteil gelebter Unternehmenskultur. Dabei sollen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitende sich sorglos austauschen können und der Teamgeist soll gefördert werden.

Der Regierungsratsbeschluss Nr. 2007/924 vom 29. Mai 2007 sowie die Weisung für Personalanlässe mit Gültigkeit ab dem 1. Mai 2014 bilden die Grundlage für die Durchführung von Personalanlässen. Den Dienststellen stehen demnach für die Durchführung von Personalanlässen pro Jahr 75 Franken je Mitarbeitende zur freien Verfügung. Für die Teilnahme an Personalanlässen, welche ganz oder teilweise während der Arbeitszeit durchgeführt werden, kann die erforderliche Zeit, jedoch maximal pro Jahr ein halber Tag, zulasten der Arbeitszeit bezogen werden.

Da die eigentliche Absicht eines Personalanlasses durch die Corona-Pandemie und den damit verbundenen Risiken gestört wird, soll es den Dienststellen ermöglicht werden, die Anlässe auf das Jahr 2021 zu verschieben. Im Falle einer Verschiebung auf das kommende Jahr soll das zur Verfügung stehende Budget und Arbeitszeit übertragen werden.

3. Beschluss

- 3.1 Die Dienststellen der kantonalen Verwaltung, der Gerichte, der kantonalen Schulen und der kantonalen Anstalten können die für das Jahr 2020 vorgesehenen Personalanlässe auf das Jahr 2021 verschieben.

- 3.2 Mit der Verschiebung können die gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2007/924 vom 29. Mai 2007 zur Verfügung stehenden Mittel (75 Franken sowie ein halber Tag Arbeitszeit je Mitarbeitende) auf das neue Jahr übertragen werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departemente
Personalamt (2)
Staatskanzlei
Gerichte
Gesamtarbeitsvertragskommission (Versand erfolgt elektronisch durch das Personalamt)